



Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

3/2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
• <u>aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>9</u>
• <u>Anlässe 2013/14 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>11</u>
• <u>Regionalkonferenz Bern Mittelland</u>	<u>12</u>
• <u>Kehrichtabfuhrplan 2014</u>	<u>15</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>19</u>
• <u>Schule</u>	<u>21</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>22</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung</u>	<u>24</u>
• <u>Trachtengruppe</u>	<u>24</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>25</u>
• <u>Ballsportverein BSVO</u>	<u>26</u>
• <u>ZSO</u>	<u>29</u>

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm

Traktanden

1. Budget 2014; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeinderatswahlen
 - a) Wiederwahl in den Gemeinderat: 1 Mitglied
 - b) Neuwahl in den Gemeinderat: 1 Mitglied
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 13. Dezember 2013 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Oberbalm, 31. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:
Nächste Herbst-Gemeindeversammlung:
Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:
oder an Beat Pulfer:
Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

26. Mai 2014
8. Dezember 2014
gemeinde@oberbalm.ch
pulbeo@bluewin.ch
18. April 2014

Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2013 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 114'460.00 und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 9'070.00 tiefer.

Wir haben in der Planung jede Position hinterfragt und nach Möglichkeit gestrafft. Dass der Aufwandüberschuss unter dem Vorjahreswert liegt, resultiert aus dem Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Kosten- und Ertragspositionen.

Das revidierte FILAG, welches auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde, zeigt erste Auswirkungen. Insgesamt kann gesagt werden, dass durch den neuen kantonalen Finanzausgleich Mehraufwendungen zu erwarten sind insbesondere durch den „Lastenausgleich neue Aufgabenteilung“.

Gerne erläutern wir die Details an der Gemeindeversammlung.

Das Eigenkapital betrug Ende 2012 Fr. 1'330'208.02. Die geplanten Aufwandüberschüsse von 2013 (Fr. 123'530.00) und 2014 (Fr. 114'460.00) können mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden – Annahme: Eigenkapital Ende 2014 rund 1,09 Millionen Franken.

Der Detailvoranschlag liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Voranschlag 2014 der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter

Einwohnergemeinde Oberbalm

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG						
	Aufwandüberschuss	3'218'482.00	3'104'022.00 114'460.00	3'196'310.00	3'072'780.00 123'530.00	2'998'724.96	2'929'110.65 69'614.31
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
011	Legislative	8'800.00		8'800.00		6'200.55	
012	Exekutive	42'800.00		42'800.00		43'081.70	
029	Allgemeine Verwaltung	357'000.00	65'550.00	395'600.00	65'550.00	378'779.48	52'047.05
090	Verwaltungsliegenschaft	15'800.00	18'860.00	15'800.00	18'860.00	15'353.90	18'515.00
091	Mehrzweckgebäude	111'400.00	17'000.00	92'400.00	17'000.00	96'439.07	16'786.70
092	Hauswartstelle Liegenschaften	91'140.00	90'400.00	90'900.00	90'400.00	92'188.60	92'188.60
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	124'755.00	94'500.00	128'585.00	96'050.00	112'969.20	80'232.20
100	Mass und Gewicht	17'000.00		17'000.00		13'716.05	2'172.80
101	Übrige Rechtspflege	24'875.00	37'900.00	23'875.00	36'900.00	22'395.45	22'492.45
113	Gemeindepolizei	1'100.00		900.00		900.00	
140	Wehrdienst	53'800.00	53'800.00	55'650.00	55'650.00	54'566.95	54'566.95
151	Militär	900.00		700.00		895.50	
160	Zivilschutz	22'930.00	2'800.00	26'510.00	3'500.00	17'750.25	1'000.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	4'150.00		3'950.00		2'745.00	
2	BILDUNG	742'210.00	154'800.00	710'250.00	145'100.00	552'828.13	26'351.00
200	Kindergarten	57'860.00		58'100.00		53'916.60	
210	Primarstufe	206'100.00	14'000.00	203'600.00	14'000.00	184'492.68	11'731.00
212	Sekundarschulstufe 1	386'400.00	126'100.00	355'200.00	116'400.00	224'027.50	820.00
214	Musikschulen	16'500.00		21'500.00		16'650.05	
217	Schulliegenschaften	74'650.00	14'700.00	71'150.00	14'700.00	73'156.30	13'800.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	700.00		700.00		585.00	

Einwohnergemeinde Oberbalm

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	KULTUR UND FREIZEIT	17'610.00	5'200.00	18'210.00	5'200.00	13'310.30	
300	Bibliothek	500.00		500.00		500.00	
301	Museen	1'966.00		1'966.00		1'966.00	
302	Theater, Konzerte	3'964.00		3'964.00		3'964.00	
309	Übrige Kulturförderung	3'000.00		3'500.00		3'407.85	
320	Massenmedien	3'000.00		3'000.00		1'378.15	
330	Parkanlagen und Wanderwege	5'180.00	5'200.00	5'280.00	5'200.00	2'094.30	
4	GESUNDHEIT	7'690.00	1'500.00	7'690.00	1'500.00	6'242.55	1'536.50
450	Krankheitsbekämpfung	890.00		890.00		886.00	
460	Schulärztliche Pflege	900.00		900.00		555.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	2'200.00		2'200.00		1'987.35	
470	Lebensmittelkontrolle	3'700.00	1'500.00	3'700.00	1'500.00	2'749.20	1'536.50
490	Übriges Gesundheitswesen					65.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	635'700.00	1'300.00	654'600.00	1'200.00	684'065.20	1'394.80
500	AHV-Zweigstelle	27'700.00	1'300.00	27'700.00	1'200.00	29'452.80	1'394.80
530	EL der AHV/IV; Sonstiges	183'800.00		188'000.00		199'719.00	
533	Gemeindeanteil an die Familienzulagen	3'500.00		3'500.00			
540	Jugendschutz			500.00		126.00	
541	Kinderkrippen			2'000.00		3'582.40	
580	Sozialhilfe			3'600.00		12'485.00	
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	2'000.00		3'000.00		2'726.60	
587	Lastenausgleich	411'200.00		426'300.00		435'773.40	
589	Sozialbehörden, Sekretariat	7'500.00				200.00	
6	VERKEHR	221'700.00	13'000.00	223'200.00	24'000.00	237'119.45	21'564.90
620	Gemeindestrassennetz	147'400.00	2'000.00	141'900.00	2'000.00	156'976.45	4'376.90
651	Nahverkehrsbetriebe	3'000.00		3'000.00		3'000.00	

Einwohnergemeinde Oberbalzm

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2014		VORANSCHLAG 2013		RECHNUNG 2012	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
690	Übriger Verkehr	71'300.00	11'000.00	78'300.00	22'000.00	77'143.00	17'188.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	401'077.00	380'292.00	370'625.00	343'000.00	384'029.73	366'539.85
700	Wasserversorgung	147'800.00	147'800.00	156'500.00	156'500.00	167'604.75	167'604.75
710	Abwasserentsorgung	133'432.00	133'432.00	101'400.00	101'400.00	111'486.05	111'486.05
720	Abfallentsorgung	91'600.00	91'600.00	81'100.00	81'100.00	79'322.15	79'322.15
740	Friedhof und Bestattung	13'350.00	4'000.00	19'350.00	4'000.00	14'931.23	4'670.00
750	Gewässerverbauung	4'920.00		4'920.00		370.00	
770	Naturschutz	1'000.00		1'200.00		945.55	
780	Öffentliche Toiletten	5'875.00		5'875.00		6'087.70	
789	Übrige Immissionen	3'100.00	3'460.00	280.00		3'282.30	3'456.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	14'300.00	40'000.00	14'100.00	40'000.00	2'560.00	40'000.25
800	Landwirtschaft	4'300.00		4'100.00		2'560.00	
860	Elektrizität		35'000.00		35'000.00		34'970.00
862	Fernwärme	10'000.00	5'000.00	10'000.00	5'000.00		5'030.25
9	FINANZEN UND STEUERN	426'500.00	2'221'620.00	422'750.00	2'224'920.00	373'557.10	2'211'953.80
900	Obligatorische periodische Steuern		1'320'500.00		1'316'000.00		1'318'365.30
901	Obligatorische aperiodische Steuern		30'000.00		30'000.00		23'198.85
902	Liegenschaftssteuern		130'000.00		130'000.00		134'472.25
903	Steuerabschreibungen	20'000.00		20'000.00		21'473.85	
904	Fakultative Steuern und Abgaben		11'000.00		11'000.00		10'400.00
920	Finanzausgleich	180'300.00	622'200.00	152'300.00	630'000.00	76'136.00	612'087.00
930	Anteile an kant. Steuern und Abgaben		7'000.00		7'000.00		2'943.05
940	Zinsen	36'100.00		51'350.00		61'995.45	11'748.40
942	Liegenschaften Finanzvermögen	19'100.00	100'920.00	19'100.00	100'920.00	18'106.30	98'738.95
990	Abschreibungen	171'000.00		180'000.00		195'845.50	

Gemeindeversammlung

Bemerkungen zur Traktandenliste

1. Budget 2014:
Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Uebersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2014 anzunehmen.
2. Gemeinderatswahlen
Wiederwahl in den Gemeinderat: 1 Mitglied
 - a. Die erste Amtsperiode von Ernst Hunziker ist per Ende 31. Dezember 2013 zu Ende. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Gemeinderat empfiehlt eine WiederwahlNeuwahl in den Gemeinderat: 1 Mitglied
 - b. Frau Melitta Kronig hat auf Ablauf ihrer 2. Amtsperiode auf Ende des laufenden Jahres demissioniert. Eine Ersatzwahl steht an.
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst auf Gemeindestrassen / Privatstrassen

Der Winter hat bereits Einzug gehalten und die Schneeräumungsfahrzeuge sind unterwegs. Damit diese ungehindert die Arbeit erledigen können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

In unserer Gemeinde wird wiederum nur ein **eingeschränkter Winterdienst** auf den Gemeindestrassen/Privatstrassen durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und sich den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

Privatstrassen

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Privatstrassen mit geeigneten Schneepfählen zu markieren.

Gemeinderatsreise 2013 – Jura vaudois

Wanderschuhe– Dampfschiff - Pizza – Eiffelturm – Kühe - Golfplatz – Fussball und zu guter Letzt noch ein Französisch Wörterbuch!

Mit dieser eher speziell anmutenden Checkliste – aber ohne jegliche Angaben zum Ziel unserer Reise – stellte unser ehemaliger Gemeinderatskollege Ernst Stuber und seine Frau Esther Koller bereits bei den Reisevorbereitungen einige Anforderungen die Hirnzellen unseres Grüppchens.



Nichts desto trotz fanden wir uns am Freitag, 6. September 2013 pünktlich auf dem Parkplatz in Oberbalm ein und ergaben uns in unser Schicksal – selbstverständlich mit einem Augenzwinkern zu lesen. In zügiger Fahrt westwärts, wen wundert's in Anbetracht des Französisch Lexikons auf der Checkliste, erreichten wir präzise zur Apéro Zeit unseren ersten Etappenort.

Auf 1004 m.ü.M, mit 9.5 km² die grösste Wasserfläche im Jura massiv liegt der Lac de Joux und heisst seine Gäste mit Schönheit und Einzigartigkeit willkommen.

So hielten auch wir begeistert inne und verweilten allzu gerne ein Stündchen bei Speis und Trank *au bord du lac*, bevor die Wanderschuhe zum Einsatz kamen. 115.8 Minuten am See entlang, durch Wälder und Auen, an Gämsen und Kühen vorbei bis die idyllische Seebucht erreicht und die Mittagspause verdient war. Unser Chauffeur Fritz machte es möglich, dass das Feuer entfacht, die Wurst vor Ort, der Wein gekühlt und die Holzspiesse nur noch zugespitzt werden mussten. Ob mit oder ohne Sprung ins erfrischende Wasser, das Menu war délicieux und die Bäuchlein am Ende wohlgesättigt.

Äs Brüüs und / oder ein Nickerchen und bereits folgte die nächste Herausforderung: FootGolf in St-Cergue – 1 Fussball, 9 Loch, 5 Kilometer Distanz, 50 Höhenmeter, 39 Schüsse – zwei Gewinner. Über Schusstechnik, Abstösse und Taktik lässt sich diskutieren – fest steht: FootGolf mach Spass, durstig und müde.

Dementsprechend wurden die Zimmer im Hôtel de l'Ange in Nyon im Eilzugtempo bezogen, um die nötigen Kräfte für das Abendprogramm zu sammeln – es versteht sich von selbst, dass wir dies mit Bravour schafften. Nach einigen mehr oder weniger erholsamen Stunden Schlaf in teilweise gefährlicher Schräglage (Zimmerböden mit beachtlichen Gefäll) und einem gemütlichen Altstadtbummel verliessen wir das Festland und setzten unsere Reise auf dem Wasser fort. Auf dem Dampfschiff Simplon kreuzten wir zwischen der Schweiz und *La France*, um schlussendlich in Lausanne von Bord zu gehen. Die Rückreise liess sich nur noch durch ein kleines Gläceli und ein lockeres Treten an Ort an einer Autobahn-Ausweichstelle unterbrechen - gross war der Drang, in heimische Gefilde zurückzukehren.

Am späten Nachmittag hatte uns unser Dorf wieder - um einige Erlebnisse und Erinnerungen reicher, wohlgenährt, zufrieden und bereit, neue Herausforderungen gemeinsam anzunehmen und für das Wohl unserer Gemeinde im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin am selben Strick zu ziehen.



aus der Gemeindeverwaltung

Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm

Gemäss den verschiedenen Analysenzertifikaten der Interlabor Belp AG entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung Dorf den gesetzlichen Anforderungen. Sie dürfen also ohne Bedenken mal ein Glas „Hahnenwasser“ trinken!

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	33.0 °fH	9.2 mg/l	einwandfrei
Dorf	34.4 ° fH	21.1 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft weiterhin die folgende Aufbereitung:

Wasserversorgung Borisried
Wasserversorgung Dorf

Ultraviolett-Bestrahlung
keine Aufbereitung

Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen Info Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland

Es wurde festgestellt, dass Gesuche für die Erteilung von Einzel- oder Betriebsbewilligungen äusserst kurzfristig auf dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland eintreffen.

Gemäss Art. 26 Gastgewerbeverordnung (GGV) sind die **Gesuche für Einzelbewilligungen spätestens 20 Tage vor dem geplanten Anlass** einzureichen.

Für Anlässe mit mehr als 200 Sitzplätze oder voraussichtlich mehr als 500 Personen soll das Gesuch **zwei Monate** vorher vorliegen. Für diese Anlässe sind die wichtigen Punkte wie insbesondere **Fragen der Sicherheit** mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass die Gesuchsunterlagen komplett sind und die in den Gesuchsformularen verlangten Angaben (inkl. vorhandenes Betriebskonzept) tatsächlich deklariert sind. Auf Gesuche, die weniger als 20 Tage bzw. zwei Monate vor dem geplanten Anlass beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht werden, kann deshalb unter Umständen nicht mehr eingetreten werden. Eine Bewilligung wird dann nicht erteilt.

Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2014

Ferienplan MZH 2014

Weihnachtsferien	21.12.2013 - 05.01.2014
Sportferien	15.02.2014 – 23.02.2014
Frühlingsferien	05.04.2014 – 13.04.2014
Sommerferien	05.07.2014 – 10.08.2014
Herbstferien	04.10.2014 – 12.10.2014
Weihnachtsferien	20.12.2014 – 04.01.2015

Reinigung 31.03.2014 - 13.04.2014

Ferienplan Schulhaus 2014

(für alle geschlossen / Reinigung)

Sommerferien 05.07.2014 – 20.07.2014

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Vom 23. Dezember bis 27. Dezember 2013 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Öffnungszeiten 30. und 31. Dezember 2013: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ab dem 6. Januar 2014 sind wir wieder ab 08.30 Uhr zu den regulären Öffnungszeiten für Sie da.

In **Notfällen** (vom 23.12. bis 27.12.2013) können Sie uns unter den Nummern 031/731 06 75 oder 079/731 92 44 (Frau B. Spycher) erreichen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

Anlässe 2013/14 in der Gemeinde Oberbalm

Anlässe 2013

Datum	Anlass	Organisation / Verein
Mittwoch, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm

Anlässe 2014

Datum	Anlass	Organisation / Verein
Mittwoch, 01. Januar	Neujahrsgottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm
Donnerstag, 23. Januar	Hauptversammlung	Trachtengruppe
Donnerstag, 06. Februar	Hauptversammlung	Treichlerclub
Montag, 03. März	Hauptversammlung	Landfrauenverein
Dienstag, 04. März	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel
Freitag, 07. März	Weltgebetstag: Ägypten	Frauengruppe
Freitag, Samstag, Sonntag 14./15./16. März	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm
Sonntag, 13. April	Palmsonntag – Goldene Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm
Sonntag, 25. Mai	Liturgische Feier in Oberbalm und Schlatt	Kirchenchor Oberbalm & EMK- Chor Schlatt
Donnerstag, 29. Mai	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm
Sonntag, 08. Juni	Regionaler Pfingstgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm
Sonntag, 29. Juni	Schulfest mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Schule Oberbalm
Samstag, 30. August	Sichlete	Trachtengruppe
Samstag, 13. September	10. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch – Jubiläumslauf	Kirchgemeinde Oberbalm
Dienstag, 16. September	Blutspenden	Blutspendegruppe Bluteigel
Samstag und Sonntag 11./12. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm
Samstag, Sonntag 25./26. Oktober	Lotto	Sportschützen Oberbalm
Freitag, 14. November	Herbstbasar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Basarkomitee & Kirchgemeinde Oberbalm
Sonntag, 07. Dezember	Liturgische Adventsfeier in Oberbalm und Schlatt	Kirchenchor Oberbalm EMK- Chor Schlatt
Donnerstag, 25. Dezember	Weihnachtsfeier mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm

Gesetzliche Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)

Was gilt für Neubetreiber von Photovoltaik-Anlagen?

Ab 2014 gelten für die Förderung erneuerbarer Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neue Regeln. Photovoltaik-Anlagen, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, erhalten die KEV neu noch während 20 statt 25 Jahren. Die Vergütungssätze werden künftig regelmässig an die Preisentwicklung der Photovoltaik-Module angepasst. Betreiber von Kleinanlagen erhalten neu eine Einmalvergütung.

Die für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vorgesehenen Fördergelder sind gesetzlich begrenzt. Weil die Nachfrage um ein Vielfaches grösser ist als die zur Verfügung stehenden Mittel, gelangen Neuanmeldungen auf eine Warteliste. National- und Ständerat haben in der Sommersession der parlamentarischen Initiative zugestimmt, die zum Ziel hat, diese Warteliste abzubauen. Damit einher geht eine Aufstockung der Fördergelder: Die Ökostrom-Abgabe zur Finanzierung der KEV wird von heute 1.0 auf maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Die revidierte Energieverordnung wird zurzeit im Detail ausgearbeitet und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen für Neubetreiber von Photovoltaik-Anlagen

- Photovoltaik-Anlagen, die nach dem 1. Januar 2014 in Betrieb gehen, erhalten die KEV neu noch während 20 statt 25 Jahren.
- Die Vergütungssätze werden leicht gesenkt, da sich die Preise für Photovoltaik-Module und die Installationskosten in den letzten Jahren reduziert haben. Hingegen entfällt die bisherige automatische jährliche Absenkung der Vergütungssätze um 8 Prozent. Die Vergütungssätze werden per 1. Januar 2015 neu berechnet und danach periodisch den Marktentwicklungen angepasst.
- Betreiber von Kleinanlagen mit einer Leistung bis 10 Kilowatt (entspricht einer Solarpanelfläche von rund 50–70 Quadratmetern) erhalten eine einmalige Vergütung von maximal 30 Prozent der Erstellungskosten.
- Betreiber von Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 Kilowatt können zwischen der KEV oder einer einmaligen Vergütung wählen.
- Anlagenbetreiber können neu ihre eigene Stromproduktion verbrauchen (Eigenverbrauch) und den Überschuss auf dem Strommarkt verkaufen. Die Elektrizitätsunternehmen müssen den Strom zu einem marktgerechten Preis abnehmen. Zusätzlich kann der ökologische Mehrwert an einer Ökostrombörse verkauft werden.

Mit diesen Massnahmen ist ein teilweiser Abbau der Warteliste möglich. Wartezeiten werden es jedoch auch künftig geben, denn derzeit werden monatlich gegen 1000 neue Photovoltaik-Anlagen angemeldet. Für Projekte auf der KEV-Warteliste, die per 1. Januar 2014 noch keinen positiven Bescheid von Swissgrid erhalten haben, gilt grundsätzlich das neue Recht.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Wenden Sie sich an die Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland. Die unabhängigen Experten informieren Sie kompetent über Ihre Möglichkeiten und den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

Die Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail, an einem der drei Standorte in Bern, Konolfingen und Schwarzenburg – oder bei Ihnen zu Hause.

Kontakt:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Höheweg 17
3006 Bern

Tel. 031 357 53 50

info@energieberatungbern.ch

www.energieberatungbern.ch

Was ist die KEV?

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, das dazu dient, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse) zu fördern. Durch die KEV wird die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis gedeckt und garantiert den Stromproduzenten einen Preis, der den Produktionskosten entspricht.



Ab 2014 gelten neue Regelungen für Betreiber von Photovoltaik-Anlagen



Clever wohnen und Energie sparen

Möchten Sie wissen,

- wie Sie Ihren Energiebedarf reduzieren?
- wie Sie bei einer Sanierung vorgehen?
- wie Sie auf alternative Energiequellen umstellen?
- welches die richtige Heizung für Ihr Haus ist?
- wie Sie Fördergelder erhalten?

Unsere unabhängigen Experten beraten Sie produkt- und systemneutral. Telefonisch, per E-Mail, an einem der drei Standorte in Bern, Konolfingen und Schwarzenburg – oder bei Ihnen zu Hause.

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Tel. 031 357 53 50, info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

mit Unterstützung von  **energieschweiz**

Einladung zur ordentlichen Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbalm

Mittwoch, 27. November 2013, 20.00 Uhr im Schulhaus Oberbalm

Traktanden

1. Begrüssung und Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 24. Juni 2013
2. Investitionsrechnung mit Renovierung Chefelidach
3. Genehmigung Budget 2014 und der Kirchensteueranlage von 0,23% wie bisher
4. Genehmigung Reglement für Kirchennutzung
5. Genehmigung Reglement für Sonderrechnung
6. Wahlen
 - 6.1 Wiederwahl Kathrin Günter, Präsidentin Kirchgemeinderat
 - 6.2 Wiederwahl Therese Brechbühl, Mitglied des Kirchgemeinderat
 - 6.3 Neuwahlen eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat aufgrund Ablauf der Amtsdauer von Heidi Mäder
7. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen.
Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm

9. Oberbalmer Bettagslauf und Spagettiplausch am 14. September

Schon zum 9. Mal konnten wir am Samstag, 14. September unseren Oberbalmer Bettagslauf und Spagettiplausch durchführen. Gut 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in diesem Jahr in den verschiedenen Laufkategorien, beim Nordic-Walking und beim Wandern am Start, darunter auch zahlreiche Oberbalmerinnen und Oberbalmer.





Der Erlös der Veranstaltung von rund Fr. 3500.- kommt wichtigen Entwicklungsprojekten in Zimbabwe und Serbien zugute. Nähere Infos zu den Projekten finden Sie unter: www.oeme.ch.vu.

Ein herzliches Dankeschön an alle die in irgendeiner Form mitgeholfen haben: der Küche, den Treichlern, den Samaritern, der Feuerwehr, den Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau, den Kuchenspendern, dem Büro für die Erstellung der Start- und Ranglisten, den Sponsoren, Roland Märki und Marcel Altorfer für die Zeitmessung, Christian Niedermann für die Fotos, und den Mitgliedern des OK.

Im kommenden Jahr können wir schon unser 10-jähriges Jubiläum feiern und hoffen auf einen schönen Jubiläumslauf.

Also dann bis zum 10. Oberbalmer Bettagslauf und Spaghettiplausch

am Samstag, 13. September 2014

Für das Organisationskomitee und die Ref. Kirchgemeinde Oberbalm: Pfr. Bernd Berger



"Tübele" und Weihnachtssingen

So wie die letzten Jahre möchten wir auch dieses Jahr wieder die "Tübeli-Aktion" durchführen:

Freitag, 13. Dez. 2013 zwischen 08.30 -11.30 Uhr

Der Kindergarten und alle Schulklassen werden in der ganzen Gemeinde in Gruppen "Tübeli" verteilen und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle **Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1943 und älter**, sich dieses Datum vorzumerken.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und andern Gästen findet statt:

Dienstag, 17. Dez. 2013 20.00 in der Kirche Oberbalm



Mit herzlichen Weihnachtsgrüssen
Lehrpersonen der Schule Oberbalm



Mut, zu den eigenen Bedürfnissen zu stehen und die nötige Hilfe zu beanspruchen

Hand in Hand - ein Projekt und Angebot der SPITEX RegionKöniz für pflegende Angehörige

Frau Brigitte Hadorn - Lüthi, Fachleitung Pflege, SPITEX RegionKöniz referierte am diesjährigen Anlass vom 23.10.13 sehr kompetent über das Projekt "Hand in Hand", das aus ihrer Masterarbeit in der SPITEX RegionKöniz, also für Köniz, Oberbalm und Neuenegg, entwickelt wurde.



Wird nach einem Unfall oder Spitalaufenthalt die Nachsorge und Pflege zu Hause meist durch die SpiteX organisiert, so sind es bei chronisch verlaufenden Krankheiten wie z.B. Demenz oder anderen Altersbeschwerden meistens die Angehörigen, die langsam und oft unbewusst immer mehr mit der Pflege ihres kranken Familienmitglieds konfrontiert und nicht selten überfordert werden. Der Alltag, die Freizeit, das Familienleben und auch das berufliche Umfeld werden dadurch beeinflusst und viele pflegende Angehörige kämpfen als Folge ihres Engagements selber mit gesundheitlichen Problemen.

Hier setzen die Angebote des Projekts "Hand in Hand" an. Es ist wichtig, dass sich die pflegenden Angehörigen bewusst werden, wie es ihnen bei der Pflege und Verantwortung für ihr krankes Familienmitglied geht und ihre Grenzen erkennen und akzeptieren.

Oder mit den Worten einer pflegenden Angehörigen:

"Jeder Mensch muss darauf achten, dass es ihm gut geht. Nur so kann man für die Andern da sein."

Angebote "Hand in Hand":

- Kostenlose Beratung für Personen, die Angehörige zu Hause pflegen. Dabei kann es um nützliche Alltagstipps gehen oder auch ein entlastendes Gespräch mit einer neutralen Person oder ein erster unverbindlicher Kontakt zur Spitexfrau sein.
- Gutscheine pro Jahr für Kund/innen der SPITEX RegionKöniz für je 3 Stunden kostenlose Betreuung der pflegebedürftigen Person und somit Entlastung für die pflegenden Angehörigen. Diese Zeit können sie ganz für sich persönlich nutzen.
- Mit einer entsprechenden Pflegeausbildung (z.B. SRK-Pflegekurs) ist es für pflegende Angehörige möglich, von der Spitex angestellt zu werden. Dadurch profitiert die/der pflegende Angehörige von Weiterbildungen der Spitex, dem Eingebundensein in ein Fachteam, von einer Arbeitsbestätigung durch die Spitex und nicht zuletzt von einer Entlohnung der Pflege und Arbeit zu Hause.
- Möchten Sie von den Angeboten " Hand in Hand" profitieren? Dann rufen Sie die Spitex-Nummer 031 978 18 18 während den Bürozeiten an.



Fahrdienst für die Gemeinde Oberbalm

Nach unserer Umfrage bei der Bevölkerung von Oberbalm zum Bedarf nach einem Fahrdienst in der Gemeinde und dem Aufruf, sich als mobilisierte/r FahrerIn oder Fahrer zu melden, konnten wir nun einen Fahrdienst für die Gemeinde Oberbalm organisieren.

Für diesen Fahrdienst hat sich Marianne Rolli, Fahren, zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank!
Die Organisation der Fahrten, wie auch die Versicherung übernimmt das Schweizerische Rote Kreuz SRK.
Der Preis beträgt Fr. -.80 pro km. Die Kilometer werden von zu Hause der FahrerIn gerechnet.
Die erste Stunde wird von der FahrerIn ehrenamtlich geleistet, jede weitere halbe Stunde (z.B. für Wartezeit) kostet Fr. 5.-.
Ebenfalls für den Fahrdienst SRK ist Ruth Spycher, Fahren, im Einsatz.

Fahrten können beim Fahrdienst SRK, Erika Nobs, Niederscherli unter 031 842 03 36 bestellt werden.

Im Namen der Alterskommission
Esther Koller Stuber

Mütter- und Väterberatung

Mütter- und Väterberatung
Kanton Bern



Ihre Beratung in Oberbalm 2014

Beratungsort: Schulhaus, Parterre

Beratungszeiten:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Januar	keine Beratung wegen Feiertag
Februar	5.
März	5.
April	2.
Mai	7.
Juni	4.
Juli	2.
August	6.
September	3.
Oktober	1.
November	5.
Dezember	3.

Trachtengruppe

Tanzen und Singen in lustiger Gesellschaft!



Wir üben jeweils am Donnerstagabend im Schulhaus Oberbalm.

(Abwechslungsweise Singen oder Tanzen)

Neugierige Junge und Junggebliebene, Neuzuzüger und alteingesessene Leute sind jederzeit zu einem Schnupperabend herzlich willkommen.

Kontakt bei der Präsidentin

Kathrin Zwahlen, Tel. 031 731 00 77

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. **Bäume, Sträucher und Anpflanzungen**, die zu nahe an Strassen stehen **oder in den Strassenraum hineinragen**, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie **Durchfahrt für die Kehrichtabfuhr beeinträchtigt**.
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäumen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

bis zum 31. Dezember 2013

die **Äste und andere Bepflanzungen** auf das vorgesehene Lichtmass **zurückzuschneiden**.
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen..

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.



BITTE BEACHTEN



Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember 2013 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

WEGKOMMISSION OBERBALM

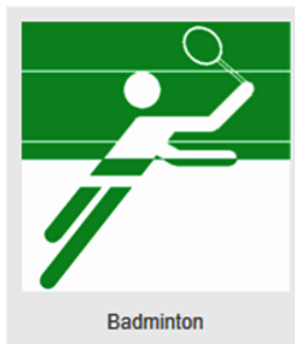
Unsere Angebote:

Badminton

Badminton kann zu zweit oder zu viert gespielt werden. Mehrmals die Woche steht unseren Spielern die Halle zum Spiel zur Verfügung. Zur Zeit haben wir noch freie Plätze an den verschiedensten Wochentagen, oder/und wir suchen laufend neue Spielpartnerinnen und – Partner.

Verantwortlicher Leiter:

Willy Stuber, Mattenweg 2, 3096 Oberbalm, Telefon: 031 849 16 55

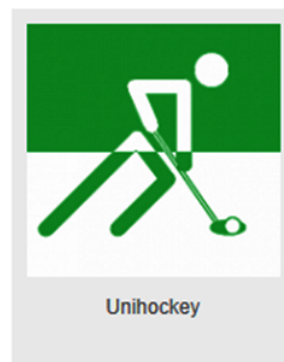


Unihockey

Zum Unihockey treffen sich unsere Spielerinnen und Spieler jeweils am **Mittwoch zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr**. Die Spielerinnen und Spieler freuen sich auf die Verstärkung des Teams.

Verantwortlicher Leiter:

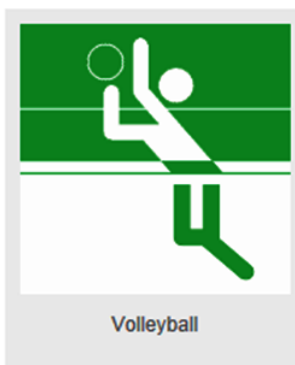
Martin Thomet, Wilkerstr.68, 3097 Liebefeld, Telefon: 079 679 52 59



Volleyball

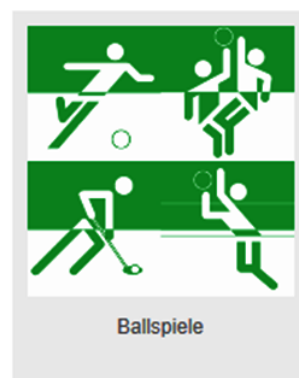
Zum Volleyball treffen sich unsere Spielerinnen und Spieler jeweils am **Donnerstag zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr**. Die Spielerinnen und Spieler freuen sich auf eine Verstärkung des Teams.

und



Ballspiele

Am **Montag zwischen 20.30 und 22.00 Uhr** spielen wir diverse Ballspiele. Hallenfussball, Basketball, Handball, Unihockey, Volleyball etc. Dabei werden Wünsche zur Sportart berücksichtigt und so gut wie möglich umgesetzt. Gerne nehmen wir neue Mitglieder sowie Spielvorschläge entgegen. Melde dich wenn du dich auspowern willst.



Verantwortlicher Leiter:

Thomas Pulfer, Dorfgasse 2, 3096 Oberbalm, Telefon: 031 842 01 39 / 079 617 24 28

Pilates

Die Pilatesmethode ist ein ganzheitliches Körpertraining, in welchem vor allem die tief liegenden Muskeln angesprochen werden. Mit Konzentration, bewusster Atmung, Kontrolle und gezielten Bewegungen verleiht diese Methode dem Körper Geschmeidigkeit, gute Körperhaltung, innere Kraft, Muskelkraft und Ausdauer. Grundlage aller Übungen ist das Trainieren der Körpermitte "Powerhouse", d.h. die Tiefenmuskulatur rund um die Wirbelsäule. Pilates eignet sich für Personen aller Altersstufen, für Athleten gleichermaßen wie für absolute Anfänger.



und neu:

M.A.X.

Unter der Leitung von Cathy Sohns findet jeweils am **Donnerstagabend zwischen 19:00 Uhr - 20:00 Uhr** das ultimative Konditionstraining M.A.X. statt. Zu cooler Musik und mit einfachen Schrittmustern absolvieren Sie Übungsabfolgen, mit denen Sie komprimiert und wirkungsvoll Ausdauer, Kraft und Koordination, also die gesamte Fitness und Fettverbrennung, optimieren. Als Trainingsgerät kommt vor allem das Step-Board zur Anwendung.



Verantwortliche Leiterin:

Catherine Sohns, Hinterbergstrasse 5, 3096 Oberbalm, Telefon: 031 849 08 38

auch neu:

YOGA

...ab März 2014 neu im Angebot – Yoga der natürliche Weg zu körperlicher Gesundheit und Lebenskraft

Yogaübungen existieren für alle Altersgruppen und für jedes körperliche Niveau. An welchem Punkt im Leben wir auch immer stehen, mit Yoga wird ein Schritt nach vorne möglich. In jedem Menschen schlummern zu jeder Zeit Kräfte, die auf eine vollkommene Gesundheit hinwirken. Diese Kräfte werden durch die über Jahrtausende hinweg bewährten Methoden des Yoga geweckt und verstärkt. Yoga eignet sich sowohl für die Prävention von Krankheiten und Beschwerden, als auch für den Wiederaufbau der vollkommenen Gesundheit.



Aktuelle Infos auch im Internet unter www.bsv-oberbalm.ch

BSVO Hallenbelegungsplan 2013/2014



	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00
Montag			18:30 - 19:30 PILATES 1	19:30 - 20:30 PILATES 2	20:30 - 22:00 BALLSPIELE
Dienstag	17:00 - 18:00 BADMINTON	18:00 - 18:45 BADMINTON	18:45 - 19:30 BADMINTON	19:30 - 20:15 BADMINTON	21:00
Mittwoch	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00
	17:00 - 18:00 BADMINTON	18:00 - 19:00 BADMINTON	19:00 - 20:00 BADMINTON	20:00 - 22:00 UNIHOCKEY	
Donnerstag	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00
	ab März 2014	17:30 - 18:30 Yoga	19:00 - 20:00 M.A.X. ^e	20:00 - 22:00 VOLLEYBALL	
			ab Nov. 2013		
Freitag	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00
			19:00 - 20:00 BADMINTON	20:00 - 21:00 BADMINTON	21:00 - 22:00 BADMINTON



Wiederholungskurs und Einsatz der ZSO 2013

Unsere Zivilschützer standen vom 21. bis 25. Oktober in einem WK und Einsatz zugunsten der Gemeinschaft. In dieser Woche hatten wir schönes Herbstwetter bis auf den verregneten Mittwoch. Es wurden wieder verschiedene Arbeiten in unserer Gemeinde ausgeführt.

- In der sonnigen Schwendi im Trüebbach wurde ein neuer Geschieberechen erstellt, eine Trinkwasserleitung mit Querriegeln geschützt, den Bachlauf erweitert und den Einlauf in den Geschiebesammler gesichert.
- Dem Mutterholzgraben bei der schattigen Schwendi, wurde die Bachsohle etwas tiefer gelegt und einen neuen Geschieberechen erstellt.
- Im Mösli wurden ein paar Riegel und Schwellen abgedichtet und im Chilchhaltegräbli ein Geschieberechen geleert und repariert.
- Im Trüebbach bei der Brüchen wurde das rechte Bachufer an zwei Stellen mit Faschinen gesichert.
- Im Bach wurden zwei Rechtskurven des Scherlibachs und des Bühlbächlis auch mit Faschinen gesichert.
- Bei der oberen Bläumatt waren Riegel beim Auslaufbauwerk im Widengraben neu abzudichten und ebenso im Chollersgraben des Leimenbachs.
- An der Hinterbergstrasse im Hinterberg war eine Grossbaustelle. Mit etlichen Kubikmeter Rundholz wurde die Strasse mit doppelwandigen Holzkasten gesichert.

Neben zwei grösseren Baustellen gab es auch viele kleinere Baustellen wo es sich nicht lohnte eine Maschine dorthin zu verschieben. Also war dort Muskelkraft angesagt und auch eingesetzt worden. 23 Zivilschutzangehörige und 2 Baggerführer waren im Einsatz mit Baggern, Traktoren, Tumber, Seilwinden, Motorsägen, Teerfräse, Grabenstampfer, Notstromaggregat, Elektrogeräte, Schaufeln, Steinschlegel, Pickeln und weiteren Handwerkszeugen.

Am Donnerstagvormittag erhielten wir Besuch von Gemeinderätin Claudia Fahrni und Gemeindeschreiber Hanspeter Ruff. Das Dessert nach dem Mittagessen wurde von Claudia gespendet.

An der Schlussbesprechung am Freitagabend konnten wir auf eine unfallfreie Woche zurück schauen. Die vorgegebenen Ziele konnten erreicht werden. Die Sicherheitsbestimmungen wurden eingehalten. Die Verpflegung war wieder hervorragend. Nach diesem erfolgreichen Einsatz konnte ich alle gesund entlassen.

Einen ganz grossen und herzlichen Dank meinem Kader und an alle Teilnehmer für den gelungenen Einsatz.



Gearbeitet wurde mit Bagger,

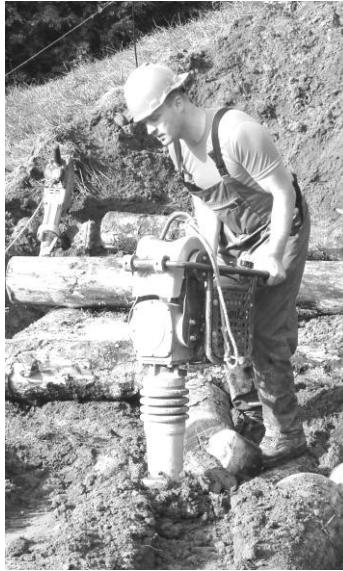


oder eben ohne

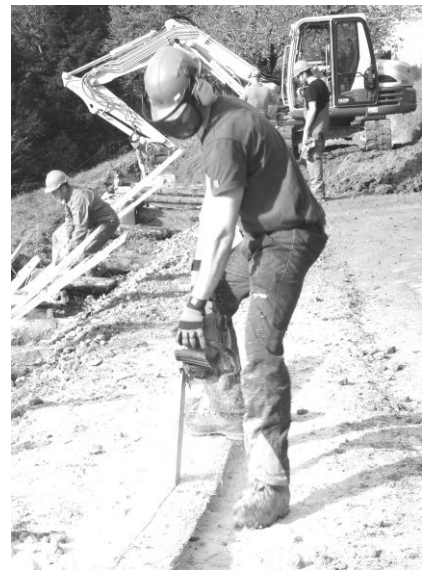
Weitere Motorgeräte und Handwerkzeuge:



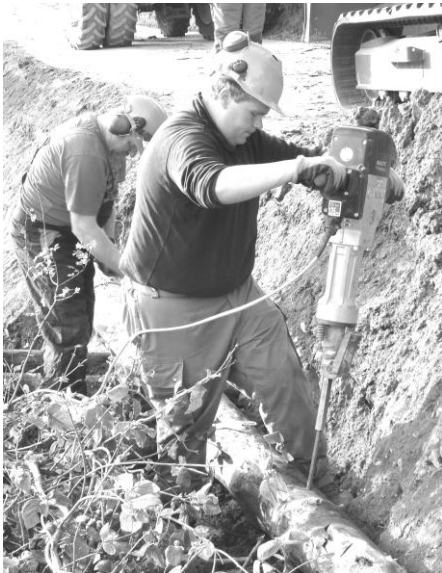
Eine Teerfräsen,



ein Grabenstampfer,



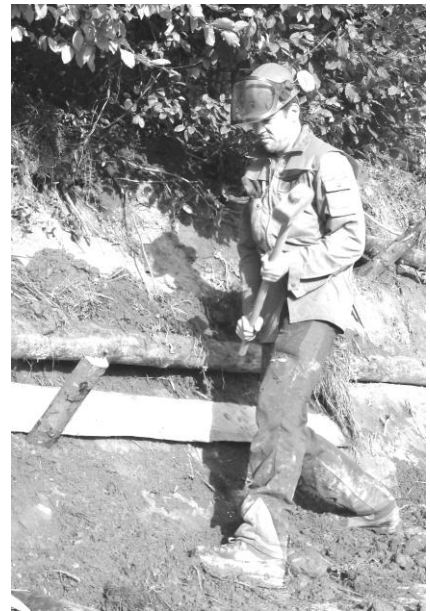
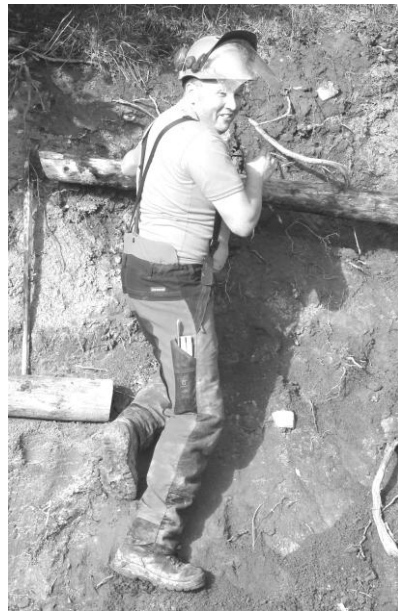
viele Motorsägen,



Abbauhammer oder Steinschlegel für die Schwelennägel und die altbewährte Grienschaufel



Die Schwellen wurden mit den Traktoren zugeführt und mit dem Bagger eingesetzt.



Es wurde sehr gut gearbeitet mit Maschinen und Handwerkzeugen



und das meistens in der Gruppe.

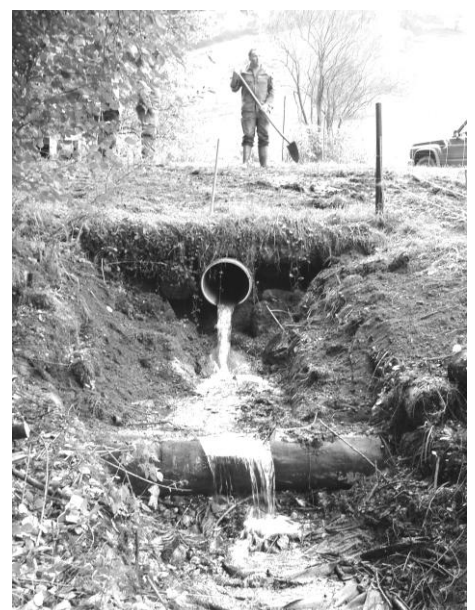
Die ausgeführten Arbeiten:



Riegel eingebaut,



Bachlauf erweitert,



Riegel abgedichtet,

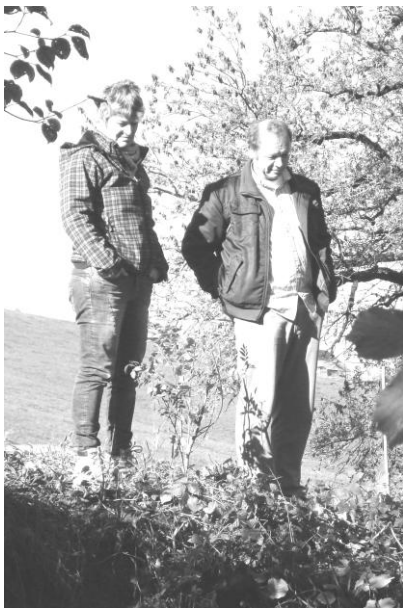


Geschieberechen erstellt,



Bachufer mit Faschinen gesichert.

Die ganze Sache muss natürlich auch kontrolliert werden.



Gemeinderätin Claudia Fahrni
und Gemeindeschreiber
Hanspeter Ruef



ZS Kdt Stv Ernst Hunziker und
Baggerführer Daniel Hostettler



Bauplatzchef Hinterberg
Simon Hofstetter

Nach der Entlassung, bei einem kühlen Bier, sassen wir noch gemütlich zusammen und es wurde ziemlich lange über kleinere und grössere Sachen und Geschehnisse gelacht und diskutiert.



Für die geleisteten Arbeiten nochmals herzlichen Dank!

Der Zivilschutz Kommandant Guggisberg Heinz